



► Nr. VO/2017/04695  
öffentlich

Lübeck, 27.02.2017

## Antwort

Verantwortliche Bereiche:  
1.130 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bearbeitung: Nicole Dorel (E-Mail: nicole.dorel@luebeck.de Telefon: 122-1302)

## Antwort auf die Anfrage gem §16 GO, BM Katja Mentz, Verteilung der Stadtzeitung VO/2017/04649

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.03.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Anfrage gem. §16 GO, BM Katja Mentz, Verteilung der Stadtzeitung

1. Wie hoch ist die Auflage der Stadtzeitung?
2. Wie ist die Verteilung der Stadtzeitung zwischen Wittich Verlag und Hansestadt Lübeck vertraglich geregelt?
3. Wird den Austrägern und Austrägerinnen Mindestlohn gezahlt? Wenn nein, wie ist die Bezahlung geregelt?
4. Woran liegt es, dass ganze Stadtteile keine Stadtzeitung erhalten oder diese sehr unregelmäßig erhalten?

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Begründung:

  

Ja  
Nein

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem §47 f GO ist nicht erfolgt, da der Personenkreis von der Maßnahme nicht betroffen ist

Die Maßnahme ist:

  
  

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

  

Nein  
Ja (Anlage 1)

**Antwort:**

1. Die Stadtzeitung erscheint aktuell in einer Auflage von 109.000 Stück
2. Der Verlag + Druck Linus Wittich KG ist für die unentgeltliche Verteilung der Lübecker Stadtzeitung an alle erreichbaren Haushalte verantwortlich. Mit der Verteilung der Lübecker Stadtzeitung ist die Walter Werbung Lübeck beauftragt.
3. Die Walter Werbung Lübeck zahlt den gesetzlichen Mindestlohn.
4. Anhand regelmäßiger unangemeldeter Stichproben wird die Verteilung im gesamten Stadtgebiet überprüft. Eine Prüfung der pauschalen Behauptung, das ganze Stadtteile keine oder nur unregelmäßig eine Stadtzeitung erhalten, kann ohne konkrete Hinweise nicht erfolgen. Konkreten Beschwerden wird unmittelbar nachgegangen, Missstände werden unverzüglich behoben.

**Anlagen :**

Bürgermeister Bernd Saxe